

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,  
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Telefon  
089 2162-2520

Telefax  
089 2162-3520

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/1076 D vom 03.08.2020

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
24-7305/157/2

München,  
**04. 09. 2020**

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Barbara Fuchs (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) vom 03.08.2020 betreffend „Förderprogramm Digital-  
bonus“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*Frage 1.1.: Wie viele Anträge zum Förderprogramm Digitalbonus wurden von  
Unternehmen im Jahr 2019 eingereicht?*

Im Jahr 2019 wurden bayernweit 4.000 Digitalbonus-Anträge gestellt.

*Frage 1.2.: Wie viele Anträge wurden positiv beschieden?*

2019 wurden 3.741 Anträge bewilligt. Von den Bewilligungen entfallen 1.410  
auf Anträge aus dem Jahr 2019 und 2.331 auf Anträge aus den Vorjahren  
(am 31. Dezember 2018 lagen 3.170 noch nicht abschließend bearbeitete  
Anträge vor).

Postanschrift  
80525 München  
Hausadresse:  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung  
089 2162-0  
Telefax  
089 2162-2760

E-Mail  
poststelle@stmwi.bayern.de  
Internet  
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
U4, U5 (Lehel)  
16, 100 (Nationalmuseum/  
Haus der Kunst)

*Frage 1.3.: Wie haben sich die positiven Anträge auf die verschiedenen Varianten des Digitalbonus (Standard, Plus, und Kredit) aufgeteilt?*

Auch 2019 entfiel der überwiegende Teil der Bewilligungsbescheide auf den Digitalbonus Standard (3.593 Bescheide, 97 %). Daneben wurden 88 Digitalbonus Plus-Anträge bewilligt und 23 Digitalkredit-Anträge (davon 1 Digitalkredit-Antrag ohne Zuschuss).

*Frage 2.1.: Wie hoch ist die über das Förderprogramm Digitalbonus zugesagte Fördersumme für alle positiv beschiedenen Anträge zusammengenommen im Jahr 2019?*

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 31,1 Mio. Euro Zuschuss bewilligt.

*Frage 2.2.: Welcher Betrag wurde davon tatsächlich ausbezahlt?*

Für die Bewilligungen aus dem Jahr 2019 wurden bisher 16,6 Mio. Euro ausgezahlt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Durchführungszeitraum (18 Monate) und die Einreichungsfrist für den Verwendungsnachweis (6 Monate) bei den Bescheiden aus dem Jahr 2019 noch nicht abgelaufen sind (Auszahlung erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises).

*Frage 2.3.: Wie hoch ist die durchschnittliche Fördersumme, welche an die Unternehmen ausgezahlt wird?*

2019 wurden pro Vorhaben durchschnittlich rund 8.400 Euro bewilligt.

*Frage 3.1.: Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungszeit der eingereichten Anträge im Jahr 2019?*

Die Bearbeitung eines Antrags (inklusive der Anträge aus den Vorjahren) dauerte im Jahr 2019 im arithmetischen Mittel 7,2 Monate vom elektronischen Eingang des Antrags bis zur Bewilligung (Modalwert 4,2 Monate). Jedoch können die Unternehmen nach dem Erhalt der automatischen Eingangsbestätigung auf eigenes Risiko mit dem Vorhaben beginnen. Bei einigen Regierungen ist es gängige Praxis, mit der Bewilligung möglichst abzuwarten, bis das Projekt abgeschlossen ist, um die Zahl der Änderungsbescheide in diesem Massenprogramm zu reduzieren.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt laut Förderrichtlinie erst nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung.

*Frage 3.2.: In wie vielen Fällen betrug die Bearbeitungszeit mehr als 6 Monate?*

Bei 1.887 der 2019 bewilligten Anträge (51 %) betrug die Bearbeitungszeit mehr als 6 Monate.

*Frage 3.3.: In wie vielen Fällen betrug die Bearbeitungszeit mehr als 7 Monate?*

Bei 1.685 der 2019 bewilligten Anträge (45 %) betrug die Bearbeitungszeit mehr als 7 Monate.

*Frage 4.1.: Wie viele Anträge zum Förderprogramm Digitalbonus wurden von Unternehmen bis zum 30.06.2020 eingereicht?*

Bis zum 30. Juni 2020 wurden insgesamt 16.869 Anträge eingereicht, davon 3.000 seit dem 1. Januar 2020.

*Frage 4.2.: Wie viele Anträge wurden bisher positiv beschieden?*

Bis zum 30. Juni 2020 wurden insgesamt 10.436 Anträge bewilligt.

*Frage 4.3.: Welcher Betrag wurde davon bisher tatsächlich ausbezahlt?*

Bis zum 30. Juni 2020 wurden 52,6 Mio. Euro ausbezahlt.

*Frage 5.1.: Hat die Corona-Krise einen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer der Förderanträge?*

Während der Corona-Krise haben sich alle Regierungen auf Bitte des Bayerischen Wirtschaftsministeriums auf die Abwicklung der Corona-Soforthilfe konzentriert. Der Bestand an noch nicht bewilligten Anträgen hat sich dadurch erhöht (Februar 2020: 3.100, Juli 2020: 4.400).

Von März bis Juni 2020 wurden 45 % weniger Digitalbonus-Bescheide erstellt als im Vorjahreszeitraum. Die Zahl der Verwendungsnachweise war nahezu konstant, da die Regierungen den Fokus auf die Auszahlungen legen, um den Unternehmen Liquidität zu verschaffen.

*Frage 5.2.: Wenn ja, inwieweit hat sich die Bearbeitungsdauer verlängert?*

Die Bearbeitungszeit dürfte sich im bayernweiten Durchschnitt erhöht haben. Eine sichere Aussage ist noch nicht möglich, da Nebeneffekte wie Verschiebung von Urlaub oder Überstunden-Abbau auch noch in den nächsten Monaten nachwirken werden.

*Frage 6.: Was unternimmt die Staatsregierung um die Bearbeitungsdauer der Förderanträge zu verkürzen?*

Die Prozesse beim Digitalbonus sind bereits weitgehend automatisiert. Ständig wird an der Vereinfachung von Abläufen gearbeitet. Um die Bearbeitungszeiten zu beschleunigen, wurden den Regierungen mit großen Rückständen im Mai 2020 zusätzliches Personal zugewiesen. Mit diesen Regierungen steht das StMWi im intensiven Austausch, wie der Bestand schneller abgebaut werden kann.

In jüngster Zeit wurden unter anderem folgende Maßnahmen ergriffen:

- Überarbeitung des Antrags- und Verwendungsnachweisformulars zur Vermeidung von Unklarheiten und Reduzierung des Beratungsaufwands.
- Vereinfachung der Bestimmung förderfähiger Positionen in Angeboten.
- Unbürokratische Verlängerung des Durchführungszeitraums bei Projektverzögerungen, die durch Corona verursacht sind.

*Frage 7.a): Ist es zutreffend, dass Unternehmen die Anträge nur zu bestimmten, wenige Tage währenden, wiederkehrenden Annahmephasen Anträge einreichen konnten?*

Beim Neustart im August 2017 wurde zur Kontrolle der Mittel ein Monatskontingent eingeführt.

Wenn das Monatskontingent ausgeschöpft ist, kann der Antrag nicht mehr eingereicht werden. Es ist aber möglich den Antrag zu speichern und im nächsten Monat einzureichen. Das Antragsportal war von August 2017 bis Juli 2018 durchschnittlich 9 Tage pro Monat geöffnet. Von August 2018 bis Dezember 2018 hat das Monatskontingent bis Ende des Monats ausgereicht. Nach dem Antragsstopp Anfang 2019 (Wiederöffnung im Mai 2019) war das Kontingent bis März 2020 in der Regel innerhalb weniger Stunden aufgebraucht. Im Juni und Juli 2020 war die Antragstellung mehr als 20 Tage möglich.

*Frage 7.b): Wenn ja, warum war das der Fall?*

Die Nachfrage nach dem Digitalbonus übersteigt in den betreffenden Monaten das zur Programmsteuerung unabdingbare Monatskontingent. Die Haushaltsmittel für den Digitalbonus sind begrenzt.

*Frage 7.c): Warum wurde dies nicht klar auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie kommuniziert?*

Die Unternehmen werden auf der Webseite des Digitalbonus über das Monatskontingent informiert und darauf hingewiesen, dass der Antrag gespeichert werden kann. Durch die Möglichkeit des Zwischenspeicherns ist eine zeitnahe Einreichung im Folgemonat möglich. Die Unternehmen unter Zeitdruck zu setzen, würde Fehler bei der Antragstellung erhöhen, was kontraproduktiv wäre.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Weigert